

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen von H&H Partner (H&H)

### 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Beratungsleistungen von H&H gegenüber dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

(2) Im Sinne dieser Bedingungen gelten folgende Begriffe:

- a. **Arbeitsergebnisse:**  
Alle im Rahmen der Kundenvereinbarung von H&H erbrachten Leistungen sowie sämtliche Analysen, Konzepte, Informationen, Mitteilungen, Technologien oder sonstigen Inhalte, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- b. **H&H-Mitglieder:**  
Unternehmen des H&H-Netzwerks sowie Gesellschaften, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Netzwerkmitglied unter einer gemeinsamen Marke auftreten.
- c. **H&H-Personen:**  
Alle Partner, Gesellschafter, Mitglieder der Geschäftsführung, Mitarbeiter, Mitglieder sowie Unterauftragnehmer von H&H oder eines H&H-Mitglieds.
- d. **Kundeninformationen:**  
Sämtliche Informationen, Unterlagen oder Daten, die H&H vom Kunden oder von einem in dessen Auftrag handelnden Dritten erhält.
- e. **Personenbezogene Daten:**  
Kundeninformationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen.
- f. **Textform:**  
Eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail).

### 2. Zusammenarbeit und Leistungserbringung

(1) H&H erbringt die vereinbarten Leistungen mit der im Geschäftsverkehr üblichen fachlichen Sorgfalt sowie nach bestem Wissen und Gewissen. Geschuldet ist jeweils die Leistung, nicht ein bestimmtes Werk.

(2) H&H handelt als selbstständiger, unabhängiger Vertragspartner. Ein Arbeits-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zum Kunden wird nicht begründet.

(3) Der Kunde benennt geeignete und fachkundige Ansprechpartner, die für die Abstimmung, Begleitung sowie die Nutzung und Umsetzung der Arbeitsergebnisse verantwortlich sind.

(4) H&H ist berechtigt, zur Durchführung des Auftrags ganz oder teilweise andere H&H-Mitglieder oder geeignete Dritte einzusetzen. Diese dürfen im Rahmen der Leistungserbringung direkt mit dem Kunden kommunizieren. Die vertragliche Verantwortung gegenüber dem Kunden verbleibt ausschließlich bei H&H.

(5) Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Ressourcen sowie Zugänge zu Systemen, Räumlichkeiten und zuständigen Personen rechtzeitig zur Verfügung.

(6) H&H ist berechtigt, auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vom Kunden bereitgestellten Informationen zu vertrauen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

### 3. Nutzung von Arbeitsergebnissen

(1) Arbeitsergebnisse sind ausschließlich für die interne Verwendung durch den Kunden im Rahmen der jeweils zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung bestimmt.

(2) Soweit Arbeitsergebnisse schriftlich zu dokumentieren sind, ist ausschließlich die schriftliche Fassung verbindlich. Mündliche Auskünfte entfalten nur dann Bindungswirkung, wenn sie von H&H schriftlich bestätigt werden.

(3) Entwurfsfassungen dienen lediglich Abstimmungs- oder Diskussionszwecken und stellen keine verbindlichen Arbeitsergebnisse dar.

(4) Eine Verpflichtung zur nachträglichen Aktualisierung bereits überlassener Arbeitsergebnisse besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus der Art der Leistung zwingend ergibt.

### 4. Haftung

(1) H&H haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für sonstige Schäden haftet H&H bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Sofern keine gesonderte Haftungsobergrenze vereinbart wurde, ist die Gesamthaftung von H&H auf die Höhe der vereinbarten Vergütung beschränkt.

(4) Steht die Haftung mehreren Anspruchsberechtigten zu, steht der vereinbarte Haftungshöchstbetrag insgesamt nur einmal zur Verfügung.

(5) Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Kundenvereinbarung können ausschließlich gegenüber H&H geltend gemacht werden. Eine Inanspruchnahme anderer H&H-Mitglieder oder H&H-Personen ist ausgeschlossen.

### 5. Drittnutzung und Freistellung

(1) Die Leistungen werden ausschließlich im Interesse des Kunden erbracht. Dritte – einschließlich verbundener Unternehmen des Kunden – sind nicht berechtigt, sich auf Arbeitsergebnisse zu stützen oder daraus Rechte abzuleiten.

(2) Gibt der Kunde Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise an Dritte weiter, stellt er H&H sowie sämtliche H&H-Mitglieder und H&H-Personen von allen daraus resultierenden Ansprüchen, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, einschließlich angemessener Rechtsberatungskosten.

(3) Die Freistellungspflicht entfällt nur, wenn H&H zuvor ausdrücklich in Textform zugestimmt hat, dass sich der jeweilige Dritte auf das Arbeitsergebnis verlassen darf.

### 6. Geistiges Eigentum

(1) Jede Vertragspartei behält ihre Rechte an bereits bestehendem geistigen Eigentum.

(2) Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung entwickelten Konzepte, Methoden, Unterlagen und Arbeitspapiere verbleiben – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – im Eigentum von H&H. Kundeninformationen sind hiervon ausgenommen.

## **7. Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Nutzung**

(1) Vertrauliche oder schutzwürdige Informationen dürfen ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, eine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

(2) Die Parteien können Informationen auch elektronisch austauschen. Der Kunde ist sich der Risiken unverschlüsselter Kommunikation bewusst und erklärt sich mit deren Nutzung einverstanden, sofern keine Verschlüsselung verlangt wird.

(3) H&H kann zur Leistungserbringung andere H&H-Mitglieder, H&H-Personen oder Unterstützungsdienstleister einsetzen, die Zugriff auf Kundeninformationen erhalten können. H&H haftet für deren Verhalten wie für eigenes.

(4) Kundeninformationen, einschließlich personenbezogener Daten, können in den Ländern verarbeitet werden, in denen H&H oder deren Dienstleister tätig sind. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften.

(5) Erfolgt ein Zugriff auf Systeme des Kunden auf dessen Wunsch, übernimmt H&H keine Verantwortung für deren Sicherheits-, Datenschutz- oder Leistungsstandards.

(6) Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung etwaiger Kollaborations- oder IT-Plattformen durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Dritte verantwortlich.

## **8. Laufzeit und Kündigung**

(1) Jede Vertragspartei kann die Kundenvereinbarung oder einzelne Leistungen unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen in Textform kündigen. Sämtliche bereits erbrachten Leistungen werden analog der zuerst geschlossenen Leistungs/Kundenvereinbarung durch H&H eingefordert und sind mit Frist 14 Tage ab Rechnungsstellung durch den Kunden zu bezahlen.

(2) H&H ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn eine Leistungserbringung nicht mehr mit geltendem Recht oder berufsrechtlichen Verpflichtungen vereinbar ist. Sämtliche bereits erbrachten Leistungen werden erneut analog zu Punkt (1) eingefordert.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

(2) Gerichtsstand ist Salzburg, Österreich.

(3) H&H nimmt nicht an alternativen Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

## **10. Schlussbestimmungen**

(1) Diese Bedingungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle früheren Absprachen zum Vertragsgegenstand.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(3) Eine Abtretung von Rechten oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ist ohne Zustimmung der anderen Partei unzulässig.

(4) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(6) Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: 1. Anschreiben mit Angebot/Leistungsbeschreibung und Konditionen, 2. diese AGBs, 3. sonstige Anlagen.

(7) H&H-Mitglieder und H&H-Personen sind berechtigt, sich auf die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungs- und Schutzregelungen zu berufen.

**Stand: Februar 2026**